

BERICHT

über die

58. Tagung des Statistischen Beirats

am 28. Juni 2011

in Wiesbaden

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Dr. Georg Thiel	Bundesministerium des Innern (BMI)	Bonn
Klaus Müller	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	Berlin
Hans-Jürgen Stubig Konrad Haker	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bonn
Martin Schmidt	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	Bonn
Katharina Schöllgen	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Bonn
Paul Klinkhammer	Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	Bonn
Petra Löcker	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	Bonn
Dr. Andreas Czepuck	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	Bonn
Dr. Eveline von Gäßler	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bonn
Dr. Almut Steger Robert Kirchner	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.
Peter Büttgen Katharina Schlender	Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)	Bonn

Vertreter der Statistischen Ämter der Länder

Dr. Martin Votteler	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Anna Staudhammer	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München
Dr. Peter Lohauß	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	Potsdam
Jürgen Wayand	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dietmar Schrödter	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	Hamburg
Eckart Hohmann	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden

Dr. Christoph Lahmann	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen	Hannover
Hans-Josef Fischer	Information und Technik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Jörg Berres	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Kamenz
Ulrike Försterling	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle/Saale
Dr. Thomas Ewers	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

Eurostat

Dr. Joachim Recktenwald	Statistisches Amt der Europäischen Union	Luxemburg
-------------------------	--	-----------

Ständige Gastmitglieder

Prof. Dr. Joachim Wilde	Universität Osnabrück	Osnabrück
Dr. Karin Fehres	Deutscher Olympischer Sportbund	Frankfurt/M.
Rudolf Schulmeyer	Verband Deutscher Städtestatistiker	Frankfurt/M.

Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt

Sibylle von Oppeln-Bronikowski, Dr. Roland Gnos, Dr. Sabine Bechtold, Hannelore Pöschl, Karl Müller, Hans-Joachim Stede, Angela Schaff, Ernst Schrey, Uwe Halfpaap, Mathias Meisenheimer, Carsten Schumann, Anke Fink, Heike Kreuzberger
 Zeitweise: Irmtraud Beuerlein, Albert Braakmann, Martin Beck,
 Dr. Klaus Geyer-Schäfer, Karin Böhm, Dr. Norbert Herbel, Sebastian Czajka

Einführung

1	Weiterentwicklung des Statistischen Programms	7
1.1	Betriebliche Altersvorsorge	7
1.2	Prüfergebnis der Machbarkeit einer neuen Zeitbudgeterhebung	8
1.3	Fortentwicklung des BStatG	10
1.4	Erweiterung der Konjunkturstatistiken im Verarbeitenden Gewerbe	12
1.5	Internationaler Handel mit Waren und Dienstleistungen und seine Bezüge zu den globalen Wertschöpfungsketten	13
2	Europäische und Internationale Statistik	13
2.1	Aktuelle Entwicklungen	13
2.2	Mehrjahresprogramm 2013–2017	13
3	Arbeiten der Fachausschüsse und Nutzerworkshops – Rückblick und Vorschau	14
4	Zensus 2011	15
5	Weiteres Vorhaben bei der Messung von Fortschritt, Wohlfahrt und nachhaltiger Entwicklung	15
6	Reform der Unternehmensstatistik	16
7	Weiterentwicklungen in der Regionalstatistik	16
8	Elektronische Kodierung in der Todesursachenstatistik/Nutzung von Mortalitätsdaten	17

Bericht

Der Vorsitzende, Roderich Egeler, eröffnet die 58. Tagung des Statistischen Beirats und heißt die Teilnehmenden herzlich willkommen. Nach einem kurzen Rückblick auf die in den vergangenen zwölf Monaten erreichten Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der amtlichen Statistik informiert der Vorsitzende über absehbare Entwicklungen und daraus resultierende Herausforderungen für die Bundesstatistik. Außerdem berichtet er über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat seit der letzten Tagung:

Ordentliche Mitglieder:

- Herr Olaf Roik, Handelsverband Deutschland (HDE) – Der Einzelhandel, anstelle von Herrn Dr. Robert Weitz.
- Ministerialrat Klaus Müller, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, anstelle von Ministerialrat Dr. Mathias Bruch.
- Regierungsdirektor Dr. Michael Simella, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, anstelle von Regierungsdirektor Dr. Horst Würzburg.
- Ministerialdirigent Dr. Rainer Gießübel, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, anstelle von Herrn Bernt Farcke.
- Herr Jürgen Wayand, Amtsleiter des Statistischen Landesamtes Bremen, als Nachfolger des Leitenden Regierungsdirektors Jürgen Dinse.
- Vorstand Dr. Wolfgang Bick, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, ist in den Ruhestand versetzt worden. Herr Helmut Eppmann leitet das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein nunmehr als Alleinvorstand.
- Herr Dr. Joachim Recktenwald, Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), anstelle von Herrn Dr. Klaus Reeh.
- Ab dem 1. Juli 2011 vertritt Herr Geschäftsführer Marcus Kuhlmann den Bundesverband der Freien Berufe (BFB), anstelle von Herrn Karl Adolf Scholz.

A. Punkte zur Diskussion

1 Weiterentwicklung des Statistischen Programms

1.1 Betriebliche Altersvorsorge

Bericht über die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2008 zur betrieblichen Altersversorgung

Machbarkeitsstudie für eine Personenbefragung zur betrieblichen Altersvorsorge

Das Statistische Bundesamt (Destatis) führt mit zwei Präsentationen in die Thematik ein. Martin Beck (Destatis) erläutert die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2008 (Arbeitgeberbefragung), in der erstmals Fragen zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung gestellt wurden. Der Statistische Beirat begrüßt die Erhebung der zusätzlichen Merkmale, da die Ergebnisse eine wichtige Informationslücke schließen.

Herr Dr. Michael Wolgast (GDV), Mitglied in der Arbeitsgruppe des Statistischen Beirats, in der die konzeptionellen Vorarbeiten zur Arbeitgeberbefragung geleistet wurden, beurteilt die Qualität in Anbetracht der komplexen Thematik als aussagefähig. Ergebnisse in dieser fachlichen und regionalen Gliederungstiefe sind außerhalb der amtlichen Statistik nicht zu gewinnen. Sein ausdrücklicher Dank gebührt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie dem Bundesverband der Arbeitgeberverbände für die Unterstützung der Arbeitsgruppe und der Erhebungsdurchführung. Den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder dankt er für die Umsetzung.

Die rechtliche Verankerung einer kontinuierlichen statistischen Erfassung der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der Arbeitskostenerhebung wird allgemein befürwortet. Auf Nachfrage des BDA wird von Destatis eine Kompensation zugesagt, um die Belastung der Auskunftgebenden nicht zu erhöhen. Für die Piloterhebung wurde beispielsweise auf die Erhebung des Merkmals „Zahl der geleisteten Arbeitsstunden“ verzichtet.

Anschließend präsentiert Sebastian Czajka (Destatis) die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie für eine Personenbefragung zur betrieblichen Altersvorsorge. Diese hat ergeben, dass viele Privatpersonen nur unzureichend über ihre betriebliche Altersvorsorge informiert sind. Es wurde deshalb in der Machbarkeitsstudie ein zweistufiger Ansatz gewählt, bei dem sowohl Arbeitnehmer als auch deren aktueller Arbeitgeber Auskünfte erteilen. Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie kann festgehalten werden, dass ein zweistufiges Erhebungsverfahren mit einem erhöhten Erhebungsaufwand verbunden ist, aber gegenüber einer reinen Personenbefragung eine deutlich bessere Datenqualität ermöglichen kann. Die Einschränkungen bei der Erfassung zur Anwartschaftshöhe sind aber auch bei diesem Verfahren nicht gelöst.

Herr Konrad Haker (BMAS) weist darauf hin, dass eine Personenbefragung mit dem zweistufigen Ansatz von seinem Ressort derzeit nicht geplant ist.

Um die Rahmenbedingungen zu verbessern, spricht sich der Statistische Beirat für die Einführung von Standard-Jahresmitteilungen zu allen Anwartschaften aus. Damit könnten die Versicherungsträger den Begünstigten jährliche Verbraucherinformationen zu allen Anwartschaften übermitteln.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Statistische Beirat nimmt die Ergebnisse aus beiden untersuchten Bereichen (1. Erprobung der Arbeitgeberbefragung und 2. Machbarkeitsstudie für eine Personenbefragung zur betrieblichen Altersvorsorge) zur Kenntnis.
2. Der Statistische Beirat bewertet die Erfahrungen der Arbeitgeberbefragung als Ermutigung zur Verbesserung des Ansatzes. Er bekräftigt die Wertung seines Fachausschusses, Folgeerhebungen durchzuführen, und bittet die fachlich und rechtlich federführenden Ressorts BMAS und BMWi, die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.
3. Der Statistische Beirat bewertet das in der Machbarkeitsstudie für eine Personenbefragung entwickelte zweistufige Erhebungsdesign als einen möglichen Ansatz zur Verbesserung der Datenlage und der Datenqualität im Vergleich zu einer reinen Personenbefragung. Der Beirat bittet das BMAS, diese Initiative weiter voranzutreiben. Darüber hinaus befürwortet der Statistische Beirat als nachhaltige Lösung die Einführung von Standard-Jahresmitteilungen als Verbraucherinformation der Träger an die Begünstigten zu allen Anwartschaften.
4. Mit der Vorlage der Ergebnisse der Erprobung der Arbeitgeberbefragung und der Machbarkeitsstudie für eine Personenbefragung zur betrieblichen Altersvorsorge sieht der Statistische Beirat den Auftrag seiner im Jahr 2003 eingerichteten Arbeitsgruppe, konzeptionelle Vorarbeiten zu leisten, als erfüllt und die Arbeiten als abgeschlossen an. Die Arbeitsgruppe wird aufgelöst. Die Empfehlung des Beirats zur Einführung einer kontinuierlichen statistischen Erfassung der betrieblichen Altersversorgung durch die amtliche Statistik wird aufrecht erhalten.

1.2 Prüfergebnis der Machbarkeit einer neuen Zeitbudgeterhebung

Sibylle von Oppeln-Bronikowski (Destatis), die die 2010 gegründete Arbeitsgruppe des Statistischen Beirats zur Prüfung der Machbarkeit einer Zeitbudgeterhebung geleitet hat, führt mit einer Präsentation in die Thematik ein. Die 2010 vom Statistischen Beirat gegründete Arbeitsgruppe hatte das Ziel, den Nutzerbedarf und die Machbarkeit einer dritten deutschen Zeitbudgeterhebung zu untersuchen sowie Erhebungsziele und Finanzierungsmöglichkeiten vorzuklären.

Als rechtliche Grundlage für die Zeitbudgeterhebung ist der Paragraph 7 Absatz 1 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) vorgesehen. Es ist eine Erhebung ohne Auskunftspflicht bei maximal 20 000 Befragten geplant. Hierfür hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen dringenden Datenbedarf für politische Entscheidungen begründet. Durch die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion über Wohlfahrtsmessung (siehe TOP 5) hat eine Untersuchung der Zeitverwendung zudem an Relevanz gewonnen.

Peter Büttgen (BfDI) erachtet für die Durchführung einer dritten Zeitbudgeterhebung auf der Grundlage von Paragraph 7 Absatz 1 BStatG eine substantiierte Begründung als erforderlich. Katharina Schöllgen (BMFSFJ) weist darauf hin, dass in dem vorliegenden Zuweisungsbescheid des auftraggebenden Bundesministeriums der „kurzfristig auftretende Datenbedarf“, wie er für Erhebungen nach Paragraph 7 Absatz 1 BStatG gefordert wird, ausführlich erläutert und die Grundfinanzierung abgesichert sei. Derzeit laufen Verhandlungen mit weiteren Bundesministerien über die Finanzierung von Zusatzmodulen.

Dr. Peter Pascher (DBV) bittet darum, eine Auswertung nach Berufsgruppen zu prüfen.

Um der Vielfalt möglicher Themenschwerpunkte Rechnung zu tragen, ist geplant, die Auswertung von einem wissenschaftlichen Beirat begleiten zu lassen. Diese Praxis hat sich bei den vorangegangenen Zeitbudgeterhebungen bewährt.

Klaus Müller (BMWi) plädiert dafür, den Merkmalskatalog zu konzentrieren, um die Belastung gering zu halten. Außerdem solle grundsätzlich vor der Konzeption neuer Erhebungen die politische Aussagekraft geprüft werden.

Professor Joachim Wilde (Universität Osnabrück) weist darauf hin, dass die Stichprobe und damit die Gesamtbelastung sehr klein sind. Die Zeitbudgeterhebung sei dennoch eine einzigartige Datenquelle, um Unterschiede in der Zeitaufwendung für Fortbildungen zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen zu untersuchen.

Professor Thomas K. Bauer (RWI Essen) betont, dass die Daten der letzten deutschen Zeitbudgeterhebung von 2001/2002 immer noch auf großes Nutzerinteresse, auch aus dem Ausland, stoßen. Die hohe Qualität der deutschen Daten wird allgemein anerkannt und von den Nutzern betont.

Aufgrund des hohen Nutzerinteresses an den Ergebnissen einer neuen Zeitbudgeterhebung beschließt der Statistische Beirat, die Zeitbudgeterhebung 2012/13 zum Thema der diesjährigen Pressemitteilung zu machen (siehe Anlage 1).

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Statistische Beirat dankt der Arbeitsgruppe für die im Februar dieses Jahres erfolgte Vorlage des Abschlussberichts und betrachtet ihre Aufgabe als erfüllt.

Er stimmt der Auflösung der Arbeitsgruppe zu.

1.3 Fortentwicklung des BStatG

Dr. Georg Thiel (BMI) stellt die Planung zum weiteren Vorgehen bei der Fortentwicklung des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) vor (siehe Präsentation in Anlage 2). Demnach soll dem Parlament noch 2011 ein erstes Paket mit drei Änderungsmaßnahmen vorgelegt werden: (1) die verpflichtende Einführung einer elektronischen Datenübermittlung bei Statistikmeldungen von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen („Online-Meldungen“), (2) Georeferenzierung von statistischen Daten (Nutzung raumbezogener Angaben für kleinräumige Auswertungen) und (3) die Bereitstellung statistischer Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke (Forschungsdatenzentren – FDZ). Hierzu wird das E-Government-Gesetz als Artikelgesetz genutzt.

Anschließend soll mit einem zweiten Paket, ggf. weiteren, die Anpassung des BStatG fortgesetzt werden.

Die Arbeiten hierfür sollen sich in drei Phasen gliedern. Ende 2012 und 2013 soll zunächst der Änderungsbedarf der Bundesressorts und der Länder ermittelt werden.

Ab 2013 soll in der zweiten Phase die Novellierung vorbereitet werden. Dies betrifft insbesondere die Bund-Länder-Abstimmung und Grundsatzentscheidungen. Im Anschluss daran soll das BStatG an den europäischen Rechtsrahmen und die weiteren nationalen Erfordernisse angepasst werden.

Aufgrund der Präsentation ergibt sich eine intensive Diskussion, in der auf zahlreiche Initiativen zur Änderung des BStatG hingewiesen wird. Solveigh Jäger (BDI) stellt die Grundlinien des BDI/BDA-Eckpunktepapiers „für eine Reform des statistischen Rechtsrahmens“ vor. Eine zu zögerliche Behandlung des Themas wird kritisiert. Nach der offenen Aussprache verständigt sich der Statistische Beirat darauf, eine Arbeitsgruppe einzurichten und den Prozess zur Fortentwicklung des BStatG aktiv zu begleiten.

Im Rahmen der Diskussion zur Fortentwicklung des BStatG wird auch die Finanzierung der amtlichen Statistiken diskutiert. Dr. Thiel weist darauf hin, dass in der Bundesverwaltung mit Beginn der Haushaltsplanung 2012 die Haushaltsaufstellung nach dem Top-Down-Verfahren erfolgt. Hierzu legt das Kabinett sogenannte Eckwerte für den Haushaltsrahmen der Einzelpläne der Ressorts fest. Die Ressorts müssen dann mithilfe einer Aufgabenkritik (bestehend aus einer Zweck-

und einer Vollzugskritik) das Arbeitsprogramm ihres Geschäftsbereiches an die vorgegebenen Mittel anpassen. Eine Anpassung des statistischen Arbeitsprogramms an die vorhandenen Mittel ist jedoch durch neue europäische Anforderungen erschwert. Im Bundesministerium des Innern werde deshalb das sogenannte „Omnibus-Prinzip“ favorisiert. Neu hinzukommende Statistiken müssen von dem Ressort von der jeweiligen Fachaufsicht finanziert werden, oder das Ressort muss bereits bestehende Statistiken in seiner Fachaufsicht reduzieren. Dieser Vorschlag trifft jedoch insbesondere bei den anderen Bundesressorts, den Statistischen Landesämtern und dem BDI auf Kritik.

Eckart Hohmann (Hessisches Statistisches Landesamt) spricht sich dafür aus, die Möglichkeit einer Drittmittelfinanzierung zu schaffen.

Dr. Peter Pascher (DBV) merkt an, dass der große Anteil an Statistiken, die auf EU-Vorgaben basieren und teilweise verschiedene Ressorts betreffen, die Anwendung des Omnibus-Prinzips erschwert.

Robert Kirchner (Deutsche Bundesbank) regt an, Synergien zwischen öffentlichen Behörden weitestgehend zu nutzen. So könnte beispielsweise im BStatG der Austausch von Mikrodaten für rein statistische Zwecke geregelt werden. Dr. Michael Wolgast (GDV) gibt zu bedenken, dass für den Austausch von Mikrodaten zwischen Behörden die berechtigten Institutionen im BStatG benannt werden sollten, um den abgeschotteten Bereich der Statistik zu sichern. Auch Dr. Eveline von Gäßler (BMBF) betont, dass die aktuelle Diskussion zum Europäischen Verhaltenskodex für Statistiken (Code of Practice) in Richtung einer noch weitergehenden Unabhängigkeit der amtlichen Statistik von politischen Einflüssen gehe.

Rudolf Schulmeyer (Verband Deutscher Städtestatistiker) regt an, den Datenzugang der Kommunalstatistik in Städten mit einem abgeschotteten Statistikbereich den Statistischen Landesämtern gleichzustellen. Hierbei soll insbesondere der Zugang zu Verwaltungsdaten geregelt werden. Für die gesetzliche Verankerung möge das E-Government-Gesetz geprüft werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Beirat bedankt sich bei allen Institutionen, die Beiträge zur Fortentwicklung des BStatG geliefert haben.
2. Der Statistische Beirat begrüßt das vorgelegte Arbeitspaket 1 zur Novellierung des BStatG, das noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht und bis Ende der 17. Legislaturperiode verabschiedet werden soll.
3. Der Statistische Beirat richtet unverzüglich eine Arbeitsgruppe zur umfassenden Fortentwicklung des BStatG ein.

4. Der Statistische Beirat bittet die Bundes-/Länderressorts, einen detaillierten Projekt- und Zeitplan zu erstellen, um das Arbeitspaket 2 zu Beginn der 18. Legislaturperiode in das parlamentarische Verfahren einzubringen.

1.4 Erweiterung der Konjunkturstatistiken im Verarbeitenden Gewerbe

Dr. Norbert Herbel (Destatis) berichtet, dass von Nutzerseite gefordert wird, mit einem Auftragsbestandsindex eine wichtige Informationslücke zu schließen. Hierzu müsste der Auftragsbestand als zusätzliches Merkmal in den Monatsbericht im Verarbeitenden Gewerbe aufgenommen werden. Er würde bei denselben Betrieben erhoben, die auch zum Auftragseingang befragt werden.

Die Gruppe „Bürokratiekostenmessung“ des Statistischen Bundesamtes hat im Rahmen einer ex ante-Schätzung den Zusatzaufwand für die Erhebung des Auftragsbestands mittels einer Befragung in verschiedenen Branchen ermittelt. Da die befragten Unternehmen den Auftragsbestand für eigene Zwecke (u. a. Finanzplanung) verwenden, entsteht kein laufender, sondern nur ein einmaliger Umstellungsaufwand, um die internen Software-Anwendungen an die Anforderungen der amtlichen Statistik (insbesondere Aufgliederung des Auftragsbestands auf fachliche Betriebsteile) anzupassen.

Hans-Josef Fischer (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) empfiehlt einen Test durchzuführen, um die Machbarkeit einer Erhebung des Auftragsbestandes in ausreichender Qualität zu prüfen. Dieser Empfehlung schließt sich Anna Staudhammer (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) an. Zu diesem Vorschlag führte Dr. Norbert Herbel (Destatis) aus, dass bereits in mehreren Gesprächen mit Unternehmen und Verbänden festgestellt worden ist, dass die Daten verfügbar und einfach zu erheben sind.

Klaus Müller (BMWi) unterstützt die Einführung eines Auftragbestandsindex nachdrücklich und fordert eine zügige Aufnahme des neuen Merkmals in den Monatsbericht im Verarbeitenden Gewerbe. Das Vorhaben soll deshalb umgehend ohne Testerhebung umgesetzt werden.

Solveigh Jäger (BDI) teilt mit, dass BDI und BDA sich für die Einführung des neuen Merkmals Auftragsbestand aussprechen. Die Belastungen werden angesichts des Informationsgewinns durch das neue Merkmal als vertretbar angesehen. Gleichwohl hätten sich einige Mitgliedsverbände von BDI und BDA kritisch über das neue Merkmal geäußert. So lehne die Automobilindustrie das neue Merkmal in ihrer Branche ab. Der Informationsgewinn werde als zu gering eingeschätzt, der den Mehraufwand nicht rechtfertige. Auch die chemische und pharmazeutische Industrie hätten sich gegen eine Erhebung in ihren Branchen ausgesprochen, da die Merkmale Auftragseingang und Auftragsbestand keine Bedeutung haben. Daher gebe es von Seiten dieser beiden Branchenverbände ein starkes Interesse, von der Befragung zum Auftragseingang befreit zu werden.

Trotz dieser Vorbehalte stimmen aber auch diese Verbände der Einführung des Merkmals Auftragsbestand im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt zu.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Statistische Beirat empfiehlt, den Monatsbericht im Verarbeitenden Gewerbe um das Merkmal Auftragsbestand zu erweitern und hierzu den § 2 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe zu ändern.

1.5 Internationaler Handel mit Waren und Dienstleistungen und seine Bezüge zu den globalen Wertschöpfungsketten

Dr. Klaus Geyer-Schäfer (Destatis) berichtet über die aktuellen Diskussionen auf europäischer und supranationaler Ebene zur Erfassung der internationalen Wertschöpfungsketten bei den Handelsstatistiken.

Dr. Almut Steger (Deutsche Bundesbank) unterstützt die internationale Initiative, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit des Mikrodatabaustausches zwischen dem Statistischen Bundesamt und der Deutschen Bundesbank zur Darstellung des internationalen Handels mit Dienstleistungen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Statistische Beirat begrüßt die Initiative zur Verbesserung der globalen Handelsstatistik und bittet das Statistische Bundesamt, sich konstruktiv an der Weiterentwicklung zu beteiligen.

2 Europäische und Internationale Statistik

2.1 Aktuelle Entwicklungen

2.2 Mehrjahresprogramm 2013–2017

Angela Schaff (Destatis) präsentiert die aktuellen europäischen Entwicklungen und geht dabei vertiefend auf das Mehrjahresprogramm 2013–2017 ein. Des Weiteren berichtet Sie über das Qualitätsmanagement im Europäischen Statistischen System (ESS), die neue europäische Rechtsetzungspolitik und das Jahresprogramm 2012.

Professor Joachim Wilde (Universität Osnabrück) erkundigt sich nach den Plänen Eurostats, bei der Modernisierung der Wirtschaftsstatistiken auf die passive Datenvertraulichkeit überzugehen. Demnach sollen die Daten eines Unternehmens nur dann geheim gehalten werden, wenn das jeweilige Unternehmen dies ausdrücklich verlangt.

Peter Büttgen (BfDI) bittet, frühzeitig in europäische Entwicklungen einbezogen zu werden und schlägt auf europäischer Ebene die Einbeziehung der Artikel-29-Datenschutzgruppe¹ vor.

Eckart Hohmann (Hessisches Statistisches Landesamt) befürwortet das europäische Vorgehen bei der Programmplanung. Dabei wird ein Mehrjahresprogramm als Gesetz verabschiedet, die Umsetzung in Jahresprogrammen erfolgt in Durchführungsverordnungen. Nur müssten bei der Konsultationsphase der delegierten Rechtsakte grundsätzlich die Budgets und Kosten abgesteckt werden.

Die Ankündigung von Eurostat, zukünftig verstärkt auf Gentlemen's Agreements (sogenanntes Soft Law) zurückgreifen zu wollen, stößt im Statistischen Beirat auf Bedenken. Derartige Abkommen können bei Haushaltsverhandlungen nicht etatisiert werden.

Robert Kirchner (Deutsche Bundesbank) betont die Wichtigkeit verlässlicher Statistiken über die öffentlichen Haushalte und unterstützt deshalb das präventive Konzept Eurostats zur Qualitätssicherung. Um verlässliche Daten über die Haushaltsbudgets der europäischen Mitgliedstaaten und die damit zusammenhängenden Staatsdefizite zu erhalten, sei ein konsistenter Datensatz zu den Finanzdaten nötig, der bis hinunter zu den Basisstatistiken reichen müsse. Derzeit könne der Übergang vom Defizit zum Staatsschuldenstand noch verbessert werden.

Darüber hinaus plädiert Herr Kirchner dafür, bei der Vereinheitlichung der Merkmale von Konjunktur- und Strukturstatistiken die International Financial Reporting Standards (IFRS) zu berücksichtigen. Diese würden sich immer mehr zum internationalen Standard durchsetzen.

3 Arbeiten der Fachausschüsse und Nutzerworkshops – Rückblick und Vorschau

Angela Schaff (Destatis) gibt einen Überblick über die Fachausschüsse und Nutzerworkshops, die seit der 57. Tagung des Statistischen Beirats am 15. Juni 2010 getagt haben. Des Weiteren werden die geplanten Termine und Inhalte der Fachausschüsse und Nutzerworkshops der kommenden 12 Monate präsentiert.

¹ Die **Artikel-29-Datenschutzgruppe** ist das unabhängige Beratungsgremium der Europäischen Kommission in Fragen des Datenschutzes. Die Gruppe wurde durch Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie) vom 24. Oktober 1995 eingesetzt. Ihre amtliche Bezeichnung lautet **Gruppe für den Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten**.

B. Punkte zur Information

4 Zensus 2011

Dr. Sabine Bechtold (Destatis) berichtet über den aktuellen Sachstand des Projekts. Die Erhebungen sind zeitgerecht gestartet und verlaufen zur allgemeinen Zufriedenheit. Insgesamt ist kaum Widerstand in der Bevölkerung zu erkennen. Auch in den Sonderbereichen sind keine Schwierigkeiten absehbar. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) sorgte bisher lediglich die Frage nach dem Versandporto für Unmut bei Auskunftsspflichtigen. Die intensive Kommunikationsarbeit der amtlichen Statistik rund um den Zensusstichtag am 9. Mai 2011 hat die Bevölkerung insgesamt gut auf die bevorstehenden Erhebungen vorbereitet.

5 Weiteres Vorhaben bei der Messung von Fortschritt, Wohlfahrt und nachhaltiger Entwicklung

Albert Braakmann (Destatis) trägt die aktuellen Entwicklungen vor. Seit der letzten Tagung des Statistischen Beirats am 15. Juni 2010 sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

- Im September 2010 hat die 96. DGINS-Konferenz in Sofia ihr Tagungsprogramm an den Empfehlungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission ausgerichtet. Hierbei wurde das sogenannte Sofia-Memorandum² verabschiedet, womit sich das Europäische Statistische System für die weitere Verfolgung dieses Themenkomplexes ausspricht.
- Im November 2010 haben das Statistische Bundesamt und die Deutsche Statistische Gesellschaft (DStatG) ein gemeinsames wissenschaftliches Kolloquium zum Stiglitz-Sen-Fitoussi-Bericht durchgeführt.³
- Die beiden Sachverständigenräte von Deutschland und Frankreich haben im Auftrag des Deutsch-Französischen Ministerrates eine Expertise „Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem“⁴ im Dezember 2010 vorgelegt und im Rahmen des Deutsch-Französischen Ministerrates an Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie Staatspräsident Nicolas Sarkozy überreicht.

² Das Sofia-Memorandum ist abrufbar unter:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/gdp_and_beyond/documents/Sofia_memorandum_Final.pdf (zuletzt abgerufen am: 6. Juli 2011).

³ Wohlfahrtsmessung – Beiträge aus Wissenschaft und amtlicher Statistik zum STIGLITZ-SEN-FITOUSSI-Report, 19. Wissenschaftliches Kolloquium am 11. und 12. November 2010 in Wiesbaden. Die Präsentationen stehen als Tagungsdokumentation auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Wissenschaftsforum/Kolloquien/Kolloquien.psml>.

⁴ CONSEIL D'ANALYSE ÉCONOMIQUE und SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG, Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem.

- Der Deutsche Bundestag hat eine Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ eingesetzt.⁵
- Die Eurostat Sponsorship Gruppe „Messung von Fortschritt, Wohlergehen und Nachhaltigkeit“ wird ihren Abschlussbericht im Herbst 2011 vorlegen.
- Die OECD hat Ende Mai 2011 die Studie „How is life“ vorgelegt und wird eine erweiterte Version im Oktober 2011 präsentieren.

Das Statistische Bundesamt ist an allen Initiativen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der statistischen Berichterstattung beteiligt.

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (RWI Essen) weist erneut darauf hin, dass jeder Indikator vor der Einführung auf seinen Mehrwert geprüft werden müsse. Es sollte auf keinen Fall auf objektive Merkmale verzichtet werden, um subjektive erheben zu können. Roderich Egeler (Destatis) stimmt dem zu, weist aber darauf hin, dass auch subjektive Einstellungen wichtige Zusatzinformationen darstellen und sie daher auch im Rahmen der amtlichen Statistik erhoben werden können.

6 Reform der Unternehmensstatistik

In einem kurzen Vortrag informiert Dr. Roland Gnos (Destatis), dass die Reform der Unternehmensstatistik kurz vor ihrem Abschluss steht. Derzeit wird insbesondere am Auswertungskonzept gearbeitet, welches das letzte noch offene Arbeitspaket darstellt. Hierbei soll eine zentrale Auswertungsdatenbank auf Mikrodatenbasis entwickelt werden, auf die alle statistischen Ämter zugreifen können. Dies ermöglicht die flexible und kurzfristige Auswertung der Daten. Nach Abschluss der Arbeiten wird es voraussichtlich im November 2011 einen Nutzerworkshop geben, in dem die Ergebnisse präsentiert und diskutiert werden.

7 Weiterentwicklungen in der Regionalstatistik

Angela Schaff (Destatis) erläutert, dass die Regionalstatistik derzeit im Mittelpunkt verschiedener Initiativen steht. Sie weist darauf hin, dass der offene Konsultationsprozess zu den Darstellungsinhalten für den Aufbau einer webbasierten Geodateninfrastruktur für Europa und die Mitglied-

Expertise im Auftrag des Deutsch-Französischen Ministerrates, veröffentlicht am 10. Dezember 2010, http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Expertisen/2010/ex10_de.pdf.

⁵ DEUTSCHER BUNDESTAG – 17. Wahlperiode, Drucksache Nr. 17/3853, Einsetzungsbeschluss vom 23. November 2010, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/038/1703853.pdf>. Weiterführende Informationen zu der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ sind zu finden unter: <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/gremien/enquete/wachstum/index.jsp>.

staaten (INSPIRE) vom 20. Juni bis Ende September 2011 durch die Europäische Kommission eröffnet wurde. Den Beteiligten an dem INSPIRE-Projekt wird damit die letzte Möglichkeit zum Testen und für fachliche Anmerkungen geboten.

Dr. Joachim Recktenwald (Eurostat) informiert, dass von Eurostat eine Rechtsverordnung zur verbindlichen Erhebung von Urban-Audit derzeit nicht weiter verfolgt wird.

8 Elektronische Kodierung in der Todesursachenstatistik/Nutzung von Mortalitätsdaten

Karin Böhm (Destatis) erläutert anhand einer Präsentation die Vorteile der elektronischen Kodier-Software IRIS. Durch den Einsatz dieser kostenfreien Software, die in einem internationalen Projekt unter maßgeblicher Beteiligung des Statistischen Bundesamtes entwickelt wurde, kann die Qualität der Todesursachenstatistik maßgeblich gesteigert werden. Außerdem werden damit alle Einträge in den Leichenschauscheinchen erfasst, wodurch erstmals eine multikausale Auswertung der Todesursachenstatistik möglich wird. Darüber hinaus ist mit IRIS seitens der amtlichen Statistik ein weiterer Baustein für eine medienbruchfreie elektronische Datenübermittlung im gesamten Erhebungsablauf von den Gesundheitsämtern an die Statistischen Landesämter geschaffen. In Sachsen und in Rheinland-Pfalz ist IRIS im Routineeinsatz, in den übrigen Ländern wird IRIS getestet.

Anschließend präsentiert Jörg Berres (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz) ein Praxisbeispiel in der Anwendung dieser Software. In Rheinland-Pfalz wurde eine abgeschottete Registerstelle gegründet, in der die Leichenschauscheinchen erfasst und vollautomatisch signiert werden. Anschließend beliefert die Registerstelle die Gesundheitsämter, das Krebsregister und das Statistische Landesamt mit den konsistent signierten Daten. In Rheinland-Pfalz ist damit die Voraussetzung für die multikausale Auswertung der Todesursachendaten geschaffen.

Paul Klinkhammer (BMG) berichtet, dass dem gemeinsamen Förderantrag vom Statistischen Bundesamt und dem Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) zur Weiterentwicklung der IRIS-Software für die elektronische Kodierung der Todesursachen stattgegeben wurde. Das Projekt kann am 1. Juli 2011 beginnen und ist auf drei Jahre angelegt. Die Projektergebnisse sollen im Rahmen eines installationsfähigen Signiersoftware-Paketes einschließlich einer ausführlichen Dokumentation den Statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellt werden.

Unter den Anwesenden herrscht Einigkeit, dass der Einsatz des elektronischen Kodiersystems IRIS im Rahmen der Aufbereitung der Todesursachenstatistik intensiviert und die Prozesse hinsichtlich zeitnaher, multikausaler und elektronisch verfügbarer Angaben zu den Todesursachen weiterentwickelt werden sollen.

Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die Beteiligung an der Diskussion schließt Präsident Roderich Egeler die 58. Tagung des Statistischen Beirats.

Berichterstatter
gez. Carsten Schumann

Vorsitzender
gez. Roderich Egeler

Statistischer Beirat

unter Mitwirkung von Wirtschaftsverbänden, Tarifparteien, Wissenschaft und Kommunen: BDEW, BDA, BGA, BDI, BfB, Deutscher Bauernverband, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag, DGB, DIHK, DIW Berlin, Hochschulen, GDV, HDE, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, RWI Essen, Umweltverbände, ver.di, Verband der Landwirtschaftskammern, ZDH

Pressemitteilung vom 28. Juni 2011

Wo bleibt die Zeit? Statistischer Beirat begrüßt geplante Zeitbudgeterhebung

WIESBADEN – Um Informationslücken zu wichtigen Aspekten der Lebensqualität in der Bevölkerung und zu Fragen des Wohlstands in Deutschland zu schließen, soll die amtliche Statistik in Deutschland aktuelle Informationen über die Zeitverwendung der Bevölkerung bereitstellen. Dies ist ein wesentliches Ergebnis der diesjährigen Tagung des Statistischen Beirats – dem wichtigsten Beratergremium des Statistischen Bundesamtes. Dabei wurde das große Interesse der Nutzer aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft an neuen Ergebnissen zur Zeitverwendung deutlich. Mit der deutschlandweiten Erhebung erfüllt die amtliche Statistik eine Empfehlung der „Stiglitz-Kommission“ zur Messung der wirtschaftlichen Leistung und des sozialen Fortschritts. Die Zeitbudgeterhebung ist mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) abgestimmt, das die Ergebnisse für unterschiedliche Fachaufgaben dringend benötigt und sich auch an der Finanzierung beteiligt. Das ehrgeizige Projekt – bei dem sich auch alle Statistischen Landesämter beteiligen – kann umgehend starten.

Mit der freiwilligen Erfassung der Zeitverwendung für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen werden Grundlagen für die wissenschaftliche Forschung und die Familien-, Sozial- und Wirtschaftspolitik bereitgestellt, die mit anderen Statistiken nicht abgedeckt werden können. Neben zeitbezogenen Aussagen zu familien-, kinder-, jugend- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen, erlaubt die Befragung auch eine Messung der wirtschaftlichen Leistung, die durch unbezahlte Arbeit in privaten Haushalten in Deutschland erbracht wird. Tätigkeiten wie beispielsweise bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement, Hausarbeit oder Kinderbetreuung sowie weitere unbezahlte Tätigkeiten werden auch in ihrer wirtschaftlichen Dimension sichtbar gemacht und können zu Erwerbstätigkeit in Beziehung gesetzt werden. Auch Angaben über Bildungs- oder Freizeitaktivitäten, beispielsweise die Mediennutzung, werden erhoben.

Die erste Erhebung zur Zeitverwendung fand in Deutschland 1991/92 statt, die zweite im Jahr 2001/02 – beide ebenfalls als gemeinsame Vorhaben von BMFSFJ und Statistischem Bundesamt. Die Vorarbeiten für die neue Befragung werden in 2011 eingeleitet. Damit schließt sich Deutschland auch an andere europäische Länder an, die derzeit eine Zeitbudgeterhebung durchführen.

Weitere Auskünfte gibt: Statistisches Bundesamt – Gruppe H 3
Einkommen, Verbrauch, Wirtschaftsrechnungen
Lebensbedingungen und Zeitbudgets privater Haushalte
Telefon: (0611) 75-8849
E-Mail: gruppe-h3@destatis.de

